

in der königlichen Kanzlei formuliert worden. Wahrscheinlich sind ihre Schreiber auch die Verfasser der Diplome. Die leichten Anklänge in *Aren-ga* und *Publicatio* weisen auf sie als Texthersteller. Die Eigenheiten der Schrift der beiden Königsurkunden wiederholen sich in dem Diplom Heinrichs (VII.) BF 3931. Hier finden wir dieselben Schrifteigentümlichkeiten wie in BF 1079 und 1148, wenn auch von einer gewandteren Hand herrührend. Im Text von BF 3931 mischen sich fremde und Diktateinflüsse des Kanzlisten HA, die besonders in der *Sanctio* sich bemerkbar machen.

Die Schrift von BF 1152, das nahezu wortgetreu BF 60 nachschreibt, begegnet in dem wenige Tage danach erteilten Diplom Heinrichs (VII.) für das Domkapitel Augsburg, BF 3850. In Augsburger Bischofsurkunden ist diese Hand nicht weiter tätig gewesen. Die Annahme eines Steingadener Empfängerschreibers dürfte einige Berechtigung für sich haben, streift doch die *Aren-ga* von BF 3850 in einigen Wendungen die Formel von BF 1152. Für den Nachweis der Schriftidentität von BF 1152 und 3850 eignen sich besonders die Buchstaben g, s und x sowie die Ligatur von st. Grußformel, *Publicatio*, Sicherungs- und Strafformel von BF 3850 sind teils wörtlich aus der Vorurkunde BF 1131 übernommen, teils von ihr beeinflusst worden. Falls der Schreiber der beiden Königsurkunden nicht zum Kloster gehört, ist BF 1152 als Gelegenheitsausfertigung eines Unbekannten zu betrachten. Die restlichen Steingadener Diplome der Spätsauferzeit BF 4035, 4426, 4533 sind in den Kanzleien ihrer königlichen Aussteller gefertigt worden.

Kanzleinotar Aldoin als Diktator und Schreiber von Diplomen Friedrichs II.

Um in den Diplomen Friedrichs II. für die Zisterzienserklöster S. Maria di Ferraria und S. Stefano del Bosco echt und falsch klar trennen zu können und die bisherige Unsicherheit in der Zuweisung der Stücke zur Diktat- und Schriftgruppe des Aldoin endgültig zu beheben, ist es erforderlich, auf die Eigenart des Aldoinischen Stiles näher einzugehen und die Eigentümlichkeiten seiner Stilistik vorzustellen. Es werden daher diesen Darlegungen die entsprechenden Belege nicht zu sparsam beigegeben, nicht zuletzt auch, um die Nachprüfung zu erleichtern. Eine gewisse Weitschweifigkeit in der Darlegung ist hierbei nicht zu vermeiden. Unsere Studie kann zunächst die Verwendung eines echten von Aldoin verfaß-